

99071002001000

# Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001953427/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071002001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_43.html</a>  <a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-foerderung-von-kindern-in-tageseinrichtungen-und-in-tagespflege-bremisches-tageseinrichtungs-und-kindertagespflegegesetz-bremktg-vom-19-dezember-2000-127981?template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-foerderung-von-kindern-in-tageseinrichtungen-und-in-tagespflege-bremisches-tageseinrichtungs-und-kindertagespflegegesetz-bremktg-vom-19-dezember-2000-127981?template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>  <a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-zur-foerderung-und-betreuung-von-kindern-durch-kindertagespflegepersonen-im-land-bremen-64173?template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-zur-foerderung-und-betreuung-von-kindern-durch-kindertagespflegepersonen-im-land-bremen-64173?template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p>
Teaser	Wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten regelmäßig und gegen Bezahlung betreuen möchten, brauchen Sie dafür in der Regel eine Erlaubnis. Diese können Sie beim zuständigen Jugendamt beantragen.
Volltext	<p>In der Kindertagespflege können Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut werden. Sie brauchen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während einem Teil des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Bezahlung länger als 3 Monate betreuen möchten. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird durch das örtliche Jugendamt erteilt,</li> <li>• ist auf 5 Jahre befristet,</li> <li>• kann mit Nebenbestimmungen versehen werden,</li> <li>• befugt Sie zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis Eintragsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII von allen Haushaltsmitgliedern.</li> <li>• Nachweis Masernschutz</li> <li>• Gesundheitszeugnis Alle 5 Jahre erneuter Nachweis, aber ein Aktuelles zum neuen Antrag.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson</li> <li>• Nachweis über erforderliche Fortbildungen Unter anderem der Erste-Hilfe Schein alle 2 Jahre.</li> <li>• Kooperationsvereinbarung Die unterschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen dem privaten Jugendhilfeträger und der beantragenden Person</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis wird Ihnen erteilt, wenn Sie für die Kindertagespflege geeignet sind. Davon ist auszugehen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sich durch Ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen,</li> <li>• Sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen,</li> <li>• Sie über gute Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege verfügen. Diese Kenntnisse müssen Sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Eine Pflegeerlaubnis können Sie beim zuständigen Jugendamt beantragen, Reichen Sie hier folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abgeschlossene Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson</li> <li>• polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• ärztliches Attest (über Masernschutz)</li> </ul> <p>Danach erfolgt die Überprüfung der kindgerechten Räumlichkeiten durch eine gemeinsame Begehung mit dem örtlichen Jugendamt.</p>
Bearbeitungsdauer	Es wird empfohlen, den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen ca.8 Wochen vor dem Tätigkeitsbeginn oder der notwendigen Verlängerung zu stellen.
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.pib-bremen.de/kindertagespflege/kindertagespflege-bremen">https://www.pib-bremen.de/kindertagespflege/kindertagespflege-bremen</a>

## Modul

## Sachverhalt

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung
- in der Kindertagespflege können Kinder im Alter von 0-14 Jahren betreut werden
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorrangig in Anspruch genommen werden
- eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während einem Teil des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als 3 Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis; entsprechend der gesetzlichen Grundlage im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Erlaubnis wird durch das örtliche Jugendamt erteilt
- zuständig: SKB Referat 30

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen